



Wichtige Informationen für
Hausverwalter, Hausbesitzer & Hausmeister -
wir bitten um Beachtung!

Schwalben und Mauersegler sind geschützt!



Mehlschwalben



Rauchschwalben



Mauersegler

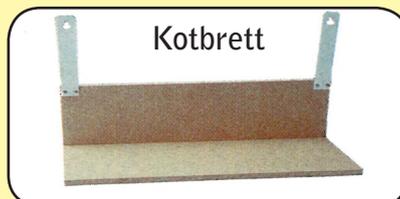
- Schwalben und Mauersegler nutzen Gebäude für ihre Nester:

- ▶ Mehlschwalben bauen Nester an Außenfassaden unter Dachvorsprüngen,
- ▶ Rauchschwalben siedeln im Innern von Hallen, Ställen, Scheunen,
- ▶ Mauersegler besiedeln Hohlräume unter Dachziegeln, hinter Verkleidungen.

- Schwalben und Mauersegler sind durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, diese Tierarten zu verletzen oder zu töten, ihre Eier, Jungvögel sowie die Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten (z.B. Schwalbennester!) zu schädigen bzw. zu zerstören.

- Die Nester sind auch dann geschützt, wenn die Tiere noch nicht brüten oder noch im Winterquartier in Afrika sind!

- Das Zerstören der Nester stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem hohen Bußgeld geahndet werden kann (§ 69 BNatSchG).



Kotbrett

Tipp: Einfache Kotbretter unterhalb der Nester schützen die Fassade vor Verschmutzung! Kunstnester helfen den Schwalben!

Dieser rechtliche Schutz bezieht sich nicht nur auf die genannten Arten sondern ebenso z.B. auf alle heimischen Vogelarten, Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse und Siebenschläfer!

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Umweltschutz (Tel.: 07231 / 39 - 2000; E-Mail: afu@stadt-pforzheim.de). Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!